STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 785.16

Vorlage Nr. : GR 353

Datum : 01.07.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Flurbereinigung: Zustimmung zum Ausbaukonzept des Verfahrens Furtwangen - Linach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.07.2013

1. Dem Ausbauplan zum Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Furtwangen - Linach wird zugestimmt.

2. Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald erteilt das Einvernehmen zur Linienführung und zum Ausbaustandart der im Ausbauplan ausgewiesen Hofzufahrten, Feld- und Waldwege.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 14. November 2006 einstimmig beschlossen, dass die Stadt die Durchführung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens für die Bereiche der Gemarkung Schönenbach südlich der L 173 und der Gemarkung Linach sowie den angrenzenden Arrondierungsflächen Hohtal, Großhausberg, Mäderstal und Schnabelstal unterstützt.

Zwischenzeitlich sind die nach dem Flurbereinigungsgesetz erforderlicher Verfahrensschritte durchgeführt worden. Eine Teilnehmergemeinschaft bildet einen vollkommen selbständigen Rechtsträger in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der von einer durch die Grundstückseigentümer gewählten Vorstandsschaft geführt wird.

Der am 06. Mai 2008 in geheimen Abstimmungen gewählte Vorstand hat zwischenzeitlich in sieben Sitzungen ein Maßnahmenprogramm aufgestellt und beschlossen. Das Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2.200 Hektar mit 155 Grundstückseigentümern und insgesamt rund 400 einzelnen Grundstücksparzellen. Die insgesamt 103 vorgesehenen Einzelmaßnahmen umfassen ca. 2,5 km Hofzufahrten, ca. 10 km Schotter- und 10,5 km Rasenverbundwege sowie 20 km Waldwege.

Nachdem das Landesamt für Flurneuordnung, Kornwestheim, im April das Maßnahmenprogramm vor Ort geprüft und genehmigt hat, wurde das Programm auch im Anhörungstermin zum Ausbauplan mit landschaftpflegerischem Begleitplan mit allen im Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06. Juni 2013 ohne grundlegende Änderungen gebilligt.

Im Verfahren selbst ist nunmehr der verpflichtende Beschluss des Gemeinderates erforderlich, zur Realisierung des Bauprogrammes die in Aussicht gestellten städtischen Mittel einzubringen, die sich nach jetziger Kalkulation in den nächsten Jahren auf rund 212.000 € belaufen werden. Die Regelförderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln beträgt in diesem Verfahren entsprechend der im Gebiet festgestellten Bodenzahlen 85 %.

Die Verwaltung empfiehlt, dem durch den Vorstand und die Ortschaftsräte Schönenbach und Linach ausgearbeiteten Ausbauplan zuzustimmen und das Einvernehmen über die Linienführung und den Ausbaustandart, der einzelnen Maßnahmen zu erteilen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. November 2006 einstimmig die städtische Beteiligung beschlossen und sich für die Durchführung des Verfahrens Linach ausgesprochen, im Rahmen des Haushaltsplanes 2013 bei Haushaltsstelle 2.7800.9870.000-0400 für das Verfahren Linach - Schönenbach insgesamt 40.000 € aufgenommen und in seiner Sitzung am 12. März 2013 durch den Amtsleiter und den Bauausführenden Ingenieur die Vorstellung der Flurbereinigungsmaßnahme in Furtwangen insgesamt zur Kenntnis genommen.

Kosten und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2013 sieht für die Durchführung von Baumaßnahmen insgesamt 40.000 € vor. Die städtischen Beteiligungen sind entsprechend der jährlichen Ausbauprogramme in den Folgejahren im städtischen Vermögenshaushalt als Investitionszuschüsse an die Teilnehmergemeinschaften zu veranlagen.